

### **3. SPIELBETRIEB**

#### **3.1 WELTWEITE INTERNATIONALE SPORTORDNUNG (Wiso)**

Alle Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer usw.) in dieser Ordnung sind geschlechtsneutral gemeint und beinhalten sowohl die weibliche als auch die männliche Form, soweit nicht ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aufgeführt ist.

##### **1. Allgemeines**

- 1.1** Diese Sportordnung gilt, ebenso wie die "weltweiten internationalen Spielregeln", für alle unter Ziffer 3 genannten Turnierarten, sofern die WMF in gesonderten Durchführungsbestimmungen nicht etwas anderes bestimmt hat.
- 1.2** Über diese Ordnung hinausgehende nationale Turnierbestimmungen gelten auch für internationale Turniere, wenn das betreffende WMF-Aktivmitglied dies festlegt. Sie müssen allen Turnierteilnehmern zur Information zugänglich sein.
- 1.3** Widersprechende nationale Bestimmungen haben keine Gültigkeit.

##### **2. Spielberechtigung**

- 2.1** Jedes WMF-Aktivmitglied, dessen Spieler am Spielbetrieb innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der WMF teilnehmen, ist verpflichtet, für einen geeigneten kontrollierbaren Nachweis der Spielberechtigung zu sorgen (ein Dokument, z.B. ein Spielerpass).
- 2.2** Bei internationalen Wettkämpfen ist jeder Spieler für nur einen Verein, eine Regionalauswahl und/oder einen Nationalverband spielberechtigt. Interne nationale Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- 2.3** Ausländische Teilnehmer an internationalen Turnieren sollen ihre Spielberechtigung an Ort und Stelle durch ein Dokument nachweisen können. Die Spielberechtigung ist durch den Oberschiedsrichter oder einer vom zuständigen WMF-Aktivmitglied eingesetzten Instanz zu überprüfen. Kann die Spielberechtigung nicht unmittelbar beim Turnier nachgewiesen werden, ist dies innerhalb von 4 Wochen nachzuholen, oder der betreffende Spieler ist disqualifiziert. Sein WMF-Aktivmitglied ist zu informieren. Für inländische Teilnehmer gelten deren nationale Bestimmungen.
- 2.4** Die Erteilung einer Spielberechtigung durch ein WMF-Aktivmitglied ist der WMF mitzuteilen, sofern der betreffende Spieler zuvor für ein anderes WMF-Aktivmitglied spielberechtigt war. Die WMF führt eine Kartei über die Spielerwechsel von einem WMF-Aktivmitglied zum anderen.
- 2.5** Das anzeigende WMF-Aktivmitglied hat die Freigabe von dem WMF-Aktivmitglied, für das der betreffende Spieler zuvor aktiv war, einzuholen.
- 2.6** Spieler können den Verein über die nationalen Grenzen hinaus nur innerhalb eines festgelegten Wechselzeitraums wechseln. Dieser Wechselzeitraum läuft vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Spielberechtigung für den Verein des neuen WMF-Aktivmitgliedes wird zum 1. Januar des folgenden Jahres erteilt. Bis zur Erteilung der Spielberechtigung für den neuen Verein kann der Spieler weiterhin für den bisherigen Verein spielen, sofern er dort noch Mitglied ist.

- 2.7** Erfolgt ein Wechsel über die nationalen Grenzen hinaus außerhalb des Wechselzeitraums, wird der betreffende Spieler für 3 Monate gesperrt. Die Sperre ist zu veröffentlichen und dem Spieler sowie den beiden betreffenden WMF-Aktivmitgliedern mitzuteilen.
- 2.8** Bei Turnieren für Nationalmannschaften sind alle Spieler nur für die Nation spielberechtigt, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen.
- 2.9** Hat ein Spieler eine doppelte Staatsangehörigkeit, ist der Wechsel von einem Nationalverband zum anderen nur einmal innerhalb von 3 Jahren möglich.
- 2.10** Sperren, die der WMF und den WMF-Aktivmitgliedern bekannt gegeben werden, gelten für alle nationalen und internationalen Turniere.

### **3. Turnierarten**

- 3.1** Auf internationaler Ebene werden folgende Turnierarten unterschieden:
- Meisterschaftsturniere
  - Internationale Vergleichskämpfe
  - Pokal-Wettbewerbe
  - Internationale Turniere
- 3.2** Derzeit gehören zu den Meisterschaftsturnieren folgende Turniere:
- Weltmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
  - World Games (Allgemeine Klasse)
  - Kontinentalmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
  - Jugend-Weltmeisterschaften
  - Jugend-Kontinentalmeisterschaften (offen)
  - Senioren-Kontinentalmeisterschaften (offen)
- 3.3** Internationale Vergleichskämpfe sind Wettbewerbe für Nationalmannschaften, die von den jeweiligen WMF-Aktivmitgliedern gestellt werden.
- 3.4** Derzeit gehören zu den Pokal-Wettbewerben folgende Turniere:
- Nationen Cup (Allgemeine Klasse)
  - Jugend Nationen Cup
  - Senioren Nationen Cup
  - Kontinentale Pokal-Wettbewerbe (z.B. Europa Cup)
- 3.5** Internationale Turniere sind alle Turniere, an denen Mannschaften oder mehr als 6 Spieler anderer WMF-Aktivmitglieder (außerhalb des grenznahen Bereichs) teilnehmen. Aufgrund der besonderen Situation von Vereinen, deren Minigolf-Anlagen nicht weiter als 30 km von der Grenze eines anderen WMF-Aktivmitgliedes entfernt sind, ist es Spielern und Mannschaften dieser WMF-Aktivmitglieder zusätzlich und unbeschränkt erlaubt, an nationalen Turnieren innerhalb dieses grenznahen Bereichs (30 km) teilzunehmen.

- 3.6** Zur Aufnahme in den internationalen Terminplan sind internationale Turniere unter Angabe des Turniertermins vom zuständigen WMF-Aktivmitglied bis spätestens zum 31. Dezember des Vorjahres beim WMF-Sportdirektor anzumelden. Früher angemeldete Turniere werden durch die WMF ab dem 1. Oktober veröffentlicht. Nur in den internationalen Terminplan aufgenommene Turniere dürfen als internationales Turnier durchgeführt werden.
- 3.7** Bei der Namensgebung von Turnieren im WMF-Bereich dürfen die Begriffe "Welt", "Europa" (oder andere Kontinente), "Internationale Meisterschaften" oder ähnliches ohne Genehmigung der WMF nicht verwendet werden.
- 3.8** Internationale Turniere können von den WMF-Aktivmitgliedern selbst, Unterorganisationen der WMF-Aktivmitglieder und von Vereinen, die der WMF über ein WMF-Aktivmitglied angeschlossen sind, veranstaltet werden.

#### **4. Turnierausschreibungen**

- 4.1** Für alle Turniere ist eine Turnierausschreibung herauszugeben, aus der alle wichtigen Einzelheiten hervorgehen müssen.
- 4.2** Die Turnierausschreibung muss folgende Punkte enthalten:
- Veranstalter
  - Turnierart
  - Austragungsorte (Anlagen)
  - Wettbewerbsarten, Angabe der Kategorien (Einzel und Mannschaften) sowie der Mannschaftszusammensetzungen
  - Austragungsart
  - Teilnahmeberechtigung
  - Beginn und Dauer des Turniers
  - Startgebühren
  - Preise
  - Termin der Fertigstellung der Anlagen zum Training (dieser darf nicht weniger als 14 Tage vor dem Turnierbeginn liegen)
  - Melde- und Einzahlungsschluss
  - Ein Hinweis, dass im Übrigen die für die ausgeschriebene Turnierart verbindlichen WMF-Regeln und Bestimmungen gelten
  - Ausschreibungen für internationale Turniere müssen folgenden Hinweis enthalten: "Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet"

#### **5. Gebühren**

- 5.1** Turniere nach Ziffer 3 sind gebührenpflichtig, zahlbar durch das veranstaltende WMF-Aktivmitglied an die WMF. Die Gebühren sind in der WMF-Gebührenliste aufgeführt.
- 5.2** Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung des Turniers beim WMF-Sportdirektor oder falls dies unterlassen wurde, mit Veröffentlichung bzw. Versand der Ausschreibung.
- 5.3** Alle Gebühren sind bis zum 30. April für das gesamte Jahr zu entrichten. Gebührenschnldner gegenüber der WMF ist das für den Veranstalter zuständige WMF-Aktivmitglied.
- 5.4** Die WMF-Aktivmitglieder sind befugt, darüber hinaus gehende eigene Gebühren zu erheben.

## 6. Kategorien

### 14. Kategorien

- (1) Einzelwettbewerbe können für folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

Schüler weiblich (Schw)	Schüler männlich (Schm)
Jugend weiblich (Jw)	Jugend männlich (Jm)
Allgemeine Klasse Damen (D)	Allgemeine Klasse Herren (H)
Senioren 1 weiblich (Sw1)	Senioren 1 männlich (Sm1)
Senioren 2 weiblich (Sw2)	Senioren 2 männlich (Sm2)

- (2) Für die einzelnen Kategorien gelten folgende Altersgrenzen:

Schüler weiblich und männlich

In dieser Kategorie sind alle Schüler bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie ihr 15. Lebensjahr vollenden, zugelassen.

Jugend weiblich und männlich

In dieser Kategorie sind alle Jugendlichen, die in den Vorjahren ihr 15. Lebensjahr vollendet haben, bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie ihr 19. Lebensjahr vollenden, zugelassen.

Allgemeine Klasse Damen und Herren

In dieser Kategorie sind alle Spieler, die in den Vorjahren ihr 19. Lebensjahr vollendet haben, bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie ihr 45. Lebensjahr vollenden, zugelassen.

Senioren 1 weiblich und männlich

In dieser Kategorie sind alle Spieler, die in den Vorjahren ihr 45. Lebensjahr vollendet haben, bis einschließlich zu dem Jahr, in dem sie ihr 58. Lebensjahr vollenden, zugelassen.

Senioren 2 weiblich und männlich

In dieser Kategorie sind alle Spieler zugelassen, die in den Vorjahren ihr 58. Lebensjahr vollendet haben.

- (3) Alle Spieler wechseln die Kategorie automatisch am Ende des Jahres, in dem sie die jeweilige Altersgrenze (gemäß vorstehender Aufstellung) erreicht haben. Vom 1.1. des folgenden Jahres an sind die Spieler in der neuen Kategorie spielberechtigt.
- (4) Spieler aller Kategorien sind außerdem in der allgemeinen Klasse (Damen oder Herren) zugelassen. Spieler der Kategorie Schüler sind außerdem in der Kategorie Jugend, Spieler der Kategorie Senioren 2 außerdem in der Kategorie Senioren 1 zugelassen. Innerhalb eines Turniers darf ein Spieler jeweils nur in einer Einzelkategorie starten.
- (5) Die WMF-Aktivmitglieder müssen in ihrem Bereich nicht alle Kategorien führen.
- (6) Im Falle einer weniger differenzierten Einteilung sind folgende Zuordnungen wirksam:  
 Schw -> Jw -> D <- Sw1 <- Sw2  
 Schm -> Jm -> H <- Sm1 <- Sm2

- 
- (7) Mannschaftswettbewerbe können für folgende Kategorien ausgeschrieben werden:  
Schüler-Mannschaften  
Jugend-Mannschaften  
Damen-Mannschaften  
Herren-Mannschaften  
Senioren-Mannschaften  
Vereins-Mannschaften  
Weitere Mannschaftskategorien und alle Mannschaftszusammensetzungen müssen in den internationalen oder nationalen Ordnungen festgelegt und in den Ausschreibungen veröffentlicht sein.
- (8) Innerhalb eines Turniers kann ein Spieler nur in einer Mannschaft spielen und ein Ersatzspieler nur für eine Mannschaft nominiert werden.
- (9) Bei internationalen Turnieren für Vereins-Mannschaften dürfen sich die Mannschaften nur aus Spielern desselben Vereins zusammensetzen.

## 7. Wertungs- und Stechbestimmungen:

- 7.1** Sieger ist, wer die wenigsten Punkte hat.
- 7.2** Stechen bei Punktgleichheit.
- 7.2.1** Bei Punktgleichheit findet für die Plätze 1-3 ein einmaliges Stechen statt. Es beginnt jeweils an Bahn 1 und ist bis zur ersten Punktdifferenz auf den folgenden Bahnen fortzuführen.
- 7.2.2** Bei Kombinationsveranstaltungen ist die Bahn 1 des zuletzt bespielten Systems als erste Stechbahn zu sehen. Wenn nötig, ist zu lösen.
- 7.2.3** Nichtantritt beim Stechen bedeutet schlechtere Platzierung. Treten mehrere Punktgleiche nicht zum Stechen an, gelten für sie die Bestimmungen für Platz 4 und folgende.
- 7.2.4** Das Zeitspiel (6.3.6 SpR) ist zu beachten.
- 7.2.5** Beim Ausscheiden aus einem Stechen ist zunächst das bis dahin erzielte Stechergebnis für die Rangfolge heranzuziehen. Bei Gleichheit gelten die Bestimmungen ab dem 4. Platz.
- 7.3** Ab dem 4. Platz entscheiden bei Punktegleichheit, soweit kein Stechergebnis vorliegt, die kleinste Differenz zwischen dem besten und dem schlechtesten Durchgang, dann die zwischen dem zweitbesten und zweitschlechtesten Durchgang usw.. Bei dann immer noch vorhandener Gleichheit werden die Spieler/Innen auf den gleichen Rang gesetzt. Für diese Ränge eventuell vorgesehene Preise sind unter den Gleichplatzierten auszulosen.
- 7.4** Bei von Vereinen veranstalteten Turnieren aus mehreren Turniergruppen gilt Ziffer 7.3 auch für die Plätze 1-3 der Mannschaftswertung.
- 7.5** Bei Turnieren über mehrere Anlagen ist auf der zuletzt bespielten Anlage zu stechen; bei Turniergruppeneinteilung muss die Ausschreibung erforderlichenfalls hiervon abweichende Regelungen festlegen.
- 7.6** Entscheidungskriterien zu Ziffer 7.3 sind:  
Die kleinste Differenz zwischen dem besten und dem schlechtesten Durchgang, dann die zwischen dem zweitbesten und zweitschlechtesten Durchgang usw..
- 7.7** Die erzielten Ergebnisse der Mannschaftsspieler/innen gelten sowohl für die Einzel- als auch für die Mannschaftswertung, sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht.
- 7.8** Ein/e Spieler/in darf beim jeweiligen Turnier für nur eine Mannschaftskategorie gewertet werden. Eine Doppelwertung eines/r Spielers/in in mehreren Mannschaften der gleichen Kategorie ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Bei Auswechslung während einer noch nicht zu Ende gespielten Bahn sind für die Mannschaft max. **7** Schlagzahlpunkte für diese Bahn zu berechnen.

## 8. Runden und Kategorienwertung

- 8.1** Internationale Turniere sind über mindestens 3 Runden in der Einzelwertung und mindestens 2 Runden in der Mannschaftswertung durchzuführen. Mindestens 2 Runden müssen für alle Teilnehmer vorgesehen sein.
- 8.2** Zwischen- und Finalrunden mit einer reduzierten Teilnehmerzahl sind ab der 3. Runde zulässig. In jedem Fall darf die Anzahl der qualifizierten Spieler einer Kategorie nicht unter 3 absinken.
- 8.3** Eine Kategorie kann nur gewertet werden, wenn mindestens 4 Spieler oder 3 Mannschaften in dieser Kategorie starten.

## 9. Start- und Zeitpläne

Start- und Zeitpläne für die erste Runde sollen bis spätestens 19.00 Uhr des vorhergehenden Tages an einer gut erkennbaren Stelle auf der Anlage veröffentlicht werden.

## 10. Teilnehmerbegrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer soll entsprechend der Kapazität der Anlage und dem vorgesehenen Turnierzeitraum in angemessener Weise begrenzt werden. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingegangen sind, finden keine Berücksichtigung mehr. Bei einer Teilnehmerbegrenzung werden Meldungen in der Reihenfolge des Absendedatums berücksichtigt, bis die Teilnehmerquote ausgeschöpft ist.

## 11. Training

- 11.1** Mindestens einen Tag vor dem Turnier sollen die Turnieranlagen bis 18 Uhr für den öffentlichen Spielbetrieb geschlossen sein und ausschließlich zum Training zur Verfügung stehen. Bei internationalen Meisterschaften müssen die Anlagen entsprechend den Bestimmungen und der betreffenden Ausschreibung geschlossen werden.
- 11.2** Die Turnieranlagen müssen 60 Minuten vor dem vorgesehenen Turnierbeginn zum Training zur Verfügung stehen. Bei Turnieren mit mehreren Turniergruppen muss die Anlage 30 Minuten vor Beginn der nachfolgenden Turniergruppe zum Training zur Verfügung stehen, davon 15 Minuten mit allen Bahnen.
- 11.3** Bei jedem Turnier kann an der ersten Bahn eine kurze Einspielzeit zur Verfügung gestellt werden. Bei Massenstart ist eine kurze Einspielzeit an der jeweiligen Startbahn zu gewähren.

## 12. Trainings- und Startgebühren

Zur Abdeckung der Kosten können Trainings- und Startgebühren in nationaler Währung erhoben werden.

## 13. Zuschauer

Jedes für die Turnierüberwachung zuständige Gremium wie das Schiedsgericht oder die Jury können Zuschauer auf den Anlagen während des Wettbewerbes zulassen.

## 14. Hilfsmittel

Bei internationalen Meisterschaften verwendete Windabschirmungen müssen transparent sein.

**15. Preise**

Preise sollen der Bedeutung eines internationalen Turniers gerecht werden, müssen aber nicht unangemessen aufwändig sein.

**16. Ergebnislisten**

**16.1** Ergebnislisten sind schnellstmöglich zu erstellen und innerhalb von 3 Wochen dem WMF-Sportdirektor sowie allen teilnehmenden Vereinen und den jeweiligen WMF-Aktivmitgliedern zu übersenden. Alternativ können sie auf einer Internet-Seite veröffentlicht werden, die in der Ausschreibung festgelegt sein muss.

**16.2** Offizielle Farben für Rundenergebnisse sind:

Beton: 18-24 blau, 25-29 grün, 30-35 rot, 36-126 schwarz

Miniaturgolf: 18-19 blau, 20-24 grün, 25-29 rot, 30-126 schwarz

Filzgolf: 18-29 blau, 30-35 grün, 36-39 rot, 40-126 schwarz

MOS: 18-29 blau, 30-35 grün, 36-39 rot, 40-126 schwarz

**17. Spielreihenfolge und Bespielen einer Bahn**

**17.1** Die Bahnen sind immer in der Reihenfolge von 1 bis 18 zu bespielen. Bei Massenstart starten nicht alle Spieler an Bahn 1, jedoch ist die Reihenfolge der Bahnen einzuhalten. Ein Spieler, der z.B. an Bahn 9 beginnt, spielt zunächst die Bahnen 9 bis 18 und anschließend die Bahnen 1 bis 8. Bei einem Massenstart auf zwei Anlagen bedeutet dies z.B.: Bahnen 9 bis 18 auf Anlage A, Bahnen 1 bis 18 auf Anlage B, Bahnen 1 bis 8 auf Anlage A.

**17.2** Eine Bahn darf erst bespielt werden, wenn der Vorspieler sein Spiel beendet und die Bahn verlassen hat. Bei Nichtbeachtung dieser Regel ist das Spiel nochmals zu beginnen, wenn die Bahn frei ist, wobei die zu früh ausgeführten Schläge zählen. Jeder Spieler muss sich für eine Bahn bereit machen, sobald der vom Vorspieler gespielte Ball die Grenzlinie ordnungsgemäß überwunden hat.

**17.3** An jeder Bahn stehen dem ersten Spieler jeder Spielergruppe für den ersten Schlag 70 Sekunden zur Verfügung. Dieses Zeitlimit beginnt, sobald die Spielergruppe die Bahn besetzt hat. Jeder nachfolgende Schlag muss innerhalb von 60 Sekunden ausgeführt werden. Dieses Zeitlimit beginnt für den zweiten oder weiteren Schlag, wenn der Ball zur Ruhe gekommen ist, für den ersten Schlag des nächsten Spielers, wenn der Vorspieler die Bahn verlassen hat. Bei 2er-Spielergruppen beginnt das Zeitlimit für den ersten Schlag, wenn der Protokollführer das Ergebnis eingetragen und die Spielprotokolle übergeben hat.

**17.4** Eine neue Bahn darf erst bespielt werden, wenn der letzte Spieler der betreffenden Spielergruppe sein Spiel an der vorhergehenden Bahn beendet hat. Bei Nichtbeachtung dieser Regel ist die Bahn nochmals zu spielen, wobei die zu früh ausgeführten Schläge zählen.

**17.5** Eine Spielergruppe ist verpflichtet, so schnell wie möglich die nächste Bahn zu bespielen. Sie muss jedoch an der gerade bespielten Bahn warten, bis die nächste Bahn frei wird. An einer Bahn darf sich jeweils nur eine Spielergruppe aufhalten.

- 17.6** Es ist dem Spieler grundsätzlich nicht erlaubt, sich von seiner Spielergruppe zu entfernen. Ist ein Entfernen von der Spielergruppe aus besonderen Gründen erforderlich, ist dies nur mit Erlaubnis eines Schiedsrichters zulässig.
- 17.7** In begründeten Ausnahmefällen steht einzelnen Spielergruppen eine kurze Spielunterbrechung zu. Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, nachfolgende Spielergruppen passieren zu lassen.
- 17.8** Jede Bahn muss während einer Runde innerhalb der Spielergruppe stets in der gleichen Reihenfolge bespielt werden (Ausnahme: Play-offs). Wird eine Bahn in der falschen Reihenfolge gespielt, ist die Bahn in der richtigen Reihenfolge nochmals zu spielen, wobei die zu früh ausgeführten Schläge zählen. Die Reihenfolge der Spielergruppen und darüber hinaus innerhalb einer Spielergruppe ist gemäß Einteilung oder Aufruf durch die Turnierleitung einzuhalten, sofern ein Schiedsrichter nicht etwas anderes bestimmt hat (z.B. Bahn 7 System Beton). Nach jeder Runde ist die Reihenfolge innerhalb einer Spielergruppe zu ändern. Der erste Spieler spielt zuletzt, der zweite zuerst usw..
- 17.9** Für Endrunden ergibt sich die Spielreihenfolge aus den bis dahin erreichten Ergebnissen der Spieler. Der Spieler mit dem höchsten Gesamtergebnis startet zuerst. Bei besonderen Turnierformen müssen die entsprechenden Regeln in der Ausschreibung festgelegt sein.

## **1. Gültigkeitsbereich:**

Diese Sportordnung gilt für alle in Ziffer 4 genannten Turnierarten sofern die WMF in gesonderten Durchführungsbestimmungen nichts anderes festgelegt hat. Die Ziffern 8 - 12 gelten auch für den verbandsinternen Bereich der Aktivmitglieder.

## **2. Spielberechtigung:**

**2.1** Jedes Aktivmitglied, von dem Spieler/innen am weltweiten internationalen Spielbetrieb im Organisationsbereich der WMF teilnehmen, ist verpflichtet, für einen geeigneten kontrollierbaren Nachweis der Spielberechtigung (Spielberechtigungsdokument, z.B.: Spielerpass) zu sorgen.

**2.2** Im weltweiten internationalen Spielbetrieb darf ein/e Spieler/in für nur einen Verein, nur eine Regionalauswahl und/oder nur einen Nationalverband spielberechtigt sein; das betrifft nicht nationalinterne Regelungen.

**2.3** Ausländische Teilnehmer/innen an weltweiten internationalen Turnieren sollen das Nachweisdokument für die Spielberechtigung an Ort und Stelle vorlegen können. Der Oberschiedsrichter bzw. die vom zuständigen Aktivmitglied festgelegte Instanz hat die Spielberechtigung nachzuprüfen.

Kann sie nicht nachgewiesen werden, so ist sie innerhalb von 4 Wochen nachzureichen, sonst ist der/die betreffende Spieler/in zu disqualifizieren.

Eine Meldung an seinen Nationalverband ist erforderlich. Für inländische Teilnehmer/innen gelten deren nationale Bestimmungen.

**2.4** Die Spielberechtigungsdokumente dürfen ohne Verlängerung keine längere Gültigkeitsdauer als **5** Jahre haben. Der WMF und den Aktivmitgliedern gemeldete rechtskräftige Sperren gelten auch im weltweiten internationalen Bereich.

- 2.5 Bei doppelter Staatsbürgerschaft ist der Wechsel des Nationalverbandes innerhalb von **3** Jahren **nur 1 mal** möglich.

### 3. Spielprotokolle:

Als Spielprotokolle sind Formblätter zu verwenden.

### 4. Turnierarten:

- 4.1 Auf weltweiter internationaler Ebene werden im Leistungswettbewerb folgende Turnierarten unterschieden:

- 4.1.1 Meisterschaftsturniere
- 4.1.2 Länderkämpfe
- 4.1.3 Cup-Turniere
- 4.1.4 Weltweite internationale Turniere

- 4.2 Meisterschaftsturniere sind derzeit:

- 4.2.1 Weltmeisterschaften der allgemeinen Klasse
- 4.2.2 World Games der allgemeinen Klasse
- 4.2.3 Europa-Meisterschaften der allgemeinen Klasse
- 4.2.4 Asien-Meisterschaften
- 4.2.5 Jugend-Weltmeisterschaften
- 4.2.6 Jugend-Europameisterschaften (offen)
- 4.2.7 Senioren-Europameisterschaften

- 4.3 Länderkämpfe sind Wettkämpfe zwischen Nationalmannschaften oder nationalen Auswahlmannschaften, die jeweils von den zuständigen Aktivmitgliedern benannt sein müssen.

- 4.4 Cup-Turniere sind derzeit:

- 4.4.1 Europa-Cup
- 4.4.2 Offener Nationen-Cup der allgemeinen Klasse
- 4.4.3 Nationen-Cup der Jugend
- 4.4.4 Nationen-Cup der Senioren

- 4.5 Weltweite internationale Turniere sind in 4.1 WIT Ziffer 1 definiert.

## 5. Ausschreibung:

5.1 Für alle Turniere ist eine Ausschreibung zu erstellen, aus der alle wichtigen Einzelheiten hervorgehen müssen.

5.2 Eine Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Veranstalter
- Art des Turniers
- Austragungsorte (Anlagen)
- Art der Wettkämpfe (Angabe der Kategorien Einzel-und Mannschaften sowie Mannschaftsstärken)
- Austragungsart
- Teilnahmeberechtigung
- Turnierbeginn und Dauer des Turniers
- Startgebühren
- Preise
- Termin für die Fertigstellung der Anlagen zum Training (spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn)
- Meldungs- und Zahlungstermin

### **Sonstiges:**

Im Übrigen gelten die für die ausgeschriebene Turnierart (4.1; 4) verbindlichen WMF-Bestimmungen.

- Anmeldevermerk (bei weltweiten internationalen Turnieren und Länderkämpfen):
  - dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet (s.auch 4.1;5.3)
- 5.3 Ausschreibungen für Länderkämpfe und weltweite internationale Turniere müssen den Vermerk enthalten: "Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet."

**6. Gebühren:**

- 6.1** Turniere nach Ziffer 4 sind gebührenpflichtig.
- 6.2** Die Gebühren betragen:
- 6.2.1 EURO 650,00** für Welt- und Europameisterschaften der allgemeinen Klasse, sowie für die Asiatischen-Meisterschaften,
  - 6.2.2 EURO 325,00** für Welt- und Europameisterschaften der Jugend, sowie für die Senioren Europameisterschaften,
  - 6.2.3 EURO 165,00** für Nationen-Cup allgemeine Klasse, für Jugend und Senioren, sowie für den Europa-Cup,
  - 6.2.4 EURO 35,00** für Länderkämpfe, für Benelux-Cup, für Nordische Meisterschaften etc.
  - 6.2.5 EURO 25,00** für weltweite internationale Turniere.
  - 6.2.6 EURO 80,00** für Geldpreisturniere.

Den Aktivmitgliedern wird die Erhebung einer darüber hinausgehenden eigenen Gebühr freigestellt.

**Hinweis:** Geldpreisturniere sind alle Turniere, in denen Preise vergeben werden, die den Wert sonst üblicher Pokale übersteigen. Sachpreise sind in diesem Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Neupreis wie Geldpreise zu bewerten.

- 6.3** Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung des Turniers beim WMF Sportdirektor oder falls dies unterlassen wurde, mit Veröffentlichung bzw. Versand der Ausschreibung.
- 6.4** Gebührensschuldner gegenüber der WMF ist das für den Ausrichter zuständige Aktivmitglied.
- 6.5** Alle Gebühren sind bis zum **30.4.** des laufenden Jahres für das gesamte Jahr zu entrichten.

**7. Kategorien:**

**7.1** Turniere können für folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

**Einzelwettbewerbe**

Schülerinnen	(Schw)	
Schüler	(Schm)	
Juniorinnen	(Jw)	
Junioren	(Jm)	
Damen	(D)	)
		)
		)
Herren	(H)	)
Seniorinnen 1	(Sw 1)	
Senioren 1	(Sm 1)	
Seniorinnen 2	(Sw 2)	
Senioren 2	(Sm 2)	

allgemeine Klasse

**Mannschaftswettbewerbe**

- Schülermannschaften
- Jugendmannschaften
- Damenmannschaften
- Herrenmannschaften
- Seniorenmannschaften
- Vereinsmannschaften

**7.2** Bei weltweiten internationalen Turnieren können auch 4-er Vereinsmannschaften ausgeschrieben werden, denen Sportler/innen aller Kategorien angehören können.

**7.3** Für weltweite internationale Turniere sind nur Mannschaften zugelassen, die sich aus Spieler/innen eines Vereins zusammensetzen; darüber hinaus sind auch Paarwertungen möglich.

**8. Altersgrenze**

**8.1** Für die Kategorien-Einteilung gelten folgende Altersgrenzen:

**Schüler:** Zu den Schülern/innen gehört, wer im Vorjahr das **15.** Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

**Jugend:** Zur Junioren/innen gehört, wer im Vorjahr das **19.** Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

**Senioren 1:** Zu den Senioren/innen 1 gehört (ggf. nur auf Antrag), wer im Vorjahr das **45.** Lebensjahr vollendet hat.

**Senioren 2:** Zu den Senioren/innen 2 gehört (ggf. nur auf Antrag), wer im Vorjahr das **58.** Lebensjahr vollendet hat.

8.2 Der Eintritt in eine Seniorenkategorie kann auf freiwilliger Basis festgelegt werden.

8.3 Die Aktivmitglieder müssen für ihren Bereich nicht alle Kategorien führen.

## 9. Kategorienzuordnung:

Bei weniger differenzierten Einteilungen als in Ziffer 8 dargestellt gelten folgende Zuordnungen:

9.1 Schw -> Jw -> D <- Sw1 <- Sw2

9.2 Schm -> Jm -> H <- Sm1 <- Sm2

## 11. Turnierunterbrechung und Turnierabbruch:

### 11.1 Turnierunterbrechung

#### 11.1.1 Anordnung

Eine allgemeine Unterbrechung des Turnieres (z.B.: Regenschauer, starker Landregen, Gewitter in unmittelbarer Nähe) wird durch den amtierenden Oberschiedsrichter angeordnet und ist zu befolgen.

Erst nach Aufforderung durch den Oberschiedsrichter ist das Turnier fortzusetzen.

#### Als Anhaltspunkte mögen dienen:

Bei offensichtlichen Schauern ist das Turnier bei den ersten Regentropfen zu unterbrechen. Fortsetzung erst dann, wenn der jeweilige Schauer vorüber ist. Bei länger anhaltendem Landregen ist so lange weiterzuspielen, wie die Bahnen spielbar gehalten werden können (nach Abschieben der Bahn muss mindestens ein Spieler ohne erhebliche Wasserbehinderung den Ball ins Ziel bringen können). Ausnahmen sind zulässig, wenn der Ablauf des Turniers dies zulässt. Auf allen bespielten Anlagen ist jedoch in jedem Fall nach gleichen Richtlinien zu verfahren.

**Bei nahen Gewittern ist ohne Rücksicht auf eventuellen Regen das Turnier sofort zu unterbrechen (sofortige Turnierunterbrechung).**

### 11.1.2 Durchführung

- 11.1.2.1 Ein/e Spieler/in muss nach Anordnung der Spielunterbrechung die bereits begonnene Bahn (nach Möglichkeit) zu Ende spielen, sofern der Oberschiedsrichter/in nichts anderes bestimmt (plötzlicher Platzregen).
- 11.1.2.2 Bei Unterbrechung an der Bahn sind Ball und Lage des Balles sicherzustellen bzw. zu markieren, außerdem ist die bereits erzielte Punktzahl auf dem Spielprotokoll gesondert festzuhalten. Darüber hinaus darf niemand weiterspielen.
- 11.1.2.3 Die Spieler/innen haben sich zur Fortsetzung des Turniers jederzeit bereitzuhalten, sofern kein bestimmter Zeitpunkt für das Weiterspielen bekannt gegeben wird.

### 11.1.3 Fortsetzung des Turniers

- 11.1.3.1 Das Turnier wird fortgesetzt, wenn es der/die amtierende Oberschiedsrichter/in anordnet. Die Spielergruppen haben sich dort einzufinden, wo sie das Turnier unterbrochen haben. Sie dürfen erst dann wieder spielen, wenn der/die Oberschiedsrichter/in ein entsprechendes Zeichen gegeben hat. Das Spiel ist fortzusetzen, wo es unterbrochen wurde.
- 11.1.3.2 Bei extrem langen Unterbrechungen kann der/die Oberschiedsrichter/in eine kurze Einspielzeit gewähren.

## 11.2 Turnierabbruch

### 11.2.1 Anordnung

- 11.2.1.1 Ein Turnier kann abgebrochen werden, wenn dies äußere Umstände erfordern.
- 11.2.1.2 Über einen Abbruch entscheidet die Jury. Ist keine Jury vorgesehen, entscheidet/en das/die amtierende/n Schiedsgericht/e.
- 11.2.1.3 Ein Turnier gilt immer als abgebrochen, wenn eine Turnierunterbrechung länger dauert als die vorgesehenen Spieltage. Mit Zustimmung aller teilnehmenden Vereine/ Verbände kann diese Frist um höchstens einen Tag verlängert werden. Das gleiche gilt bei einem verzögerten Beginn des Turniers.

### 11.2.2 Wertung bei Abbruch

- 11.2.2.1 Wird abgebrochen, kommen nur die Durchgänge zur Wertung, die auf den bespielten Anlagen von allen teilnahmeberechtigten Spielern/innen der betreffenden Kategorie vollendet sind.
- 11.2.2.2 Für von der WMF veranstaltete Turniere entscheidet die Jury (bzw. das Schiedsgericht, wenn keine Jury vorgesehen ist) darüber, ob eine Wertung erfolgen soll.
- 11.2.2.3 Für alle anderen Turniere gilt, sofern die Ausschreibung der nationalen Bestimmungen nichts anderes festlegen:

**Eine Wertung erfolgt nur dann, wenn alle Teilnehmer/innen einer Kategorie mindestens 2 zur Wertung kommende Durchgänge vollendet haben.**

### 11.2.3 Startgebühren bei Abbruch

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von Startgeldern. Hievon abweichende Regelungen für Organisations-bereiche unterhalb der Ebene der WMF sind möglich.

## 12. Sportkleidung:

- 12.1 Mannschaftseinheitliche Sportkleidung oberhalb der Gürtellinie und Sportschuhe sind vorgeschrieben. Vereins- oder Verbandszugehörigkeit muss deutlich erkennbar sein (ausgenommen Wetterkleidung).
- 12.2 Während der offiziellen Eröffnung, während der Begrüßung einer Turniergruppe und während der Siegerehrung (auf der Anlage) muss ein einheitliches Erscheinungsbild innerhalb einer Mannschaft gewährleistet sein. (Ausnahme: wenn Wetterkleidung zugelassen ist).
- 12.3 Den Aktivmitgliedern ist es freigestellt, für ihren Bereich weitergehende Reglementierungen zu erlassen.

## 13. Zuschauer auf Wettkampfanlagen:

Durch Beschluss eines Aufsichtsgremiums (z.B.: Schiedsgericht, Jury) können Zuschauer während des Wettkampfes auf den Minigolf-Sportanlagen zugelassen werden.

## 14. Verantwortlichkeit:

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Turniers verantwortlich.

- 15. Die Bestimmungen 3.3 weltweite internationale Spielregeln (SpR), 3.4 Sportanlage und Spielgerät (SAG), 3.5 Zulassungsbestimmungen für Bälle (ZULA), 3.6 Spielprotokollführung (SPF), 3.7 Ersatzspieler-Regelung (EspR) und 3.8 Strafen im Turnier- und Spielbetrieb (STR) sind Bestandteil dieser weltweiten internationale Sportordnung.